Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1173
24. 04. 95

Sachgebiet 100

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG) 1996

A. Zielsetzung

Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums entsprechend dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992.

Fortführung der Unternehmenssteuerreform in einer dritten – aufkommensneutralen – Stufe einschließlich Erleichterungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in den neuen Ländern.

Steuervereinfachung.

B. Lösung

Steuerfreistellung des Existenzminimums ab dem Veranlagungszeitraum 1996 im Rahmen eines leistungsgerechten und mittelstandsfreundlichen Einkommensteuertarifs entsprechend dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992.

Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und mittelstandsfreundliche Senkung der Gewerbeertragsteuer zum 1. Januar 1996, verbunden mit einem Einstieg in die Gemeindefinanzreform, insbesondere eines vollen Ausgleichs für die Gemeinden durch eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer.

Einführung weiterer Erleichterungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer auf das Betriebsvermögen sowie mittelstandsfreundliche Anhebung der Einheitswertgrenze, bis zu der Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen in Anspruch genommen werden können, auf 300 000 DM.

Förderung von Investitionen durch Investitionszulagen und Sonderabschreibungen vorrangig zugunsten der gewerblichen Wirtschaft bis 1998 und gezielte Stärkung des gewerblichen Mittelstands sowie Verlängerung der Aussetzung der Vermögensteuer in den neuen Ländern.

Vereinfachung des Steuerrechts und des Besteuerungsverfahrens durch gezielte pragmatische Einzelmaßnahmen wie z. B. die Einführung einer Kurzveranlagung und eines Wahlrechts, Steuererklärungen für zwei Jahre abzugeben, sowie weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Vereinfachungsinitiative des Bundesministeriums der Finanzen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für die Haushalte der Gebietskörperschaften ergeben sich – einschließlich der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung – in den Rechnungsjahren 1996 bis 1999 die nachfolgenden finanziellen Auswirkungen:

Gebietskörperschaft	Rechnungsjahre – in Mio. DM –			
	1996	1997	1998	1999
Bund	– 7 677	– 9 742	–11 007	– 7 905
Länder	– 7 481	– 9 330	–10 696	– 7 586
Gemeinden ...	– 1 878	– 3 795	– 4 129	– 2 019
Insgesamt	–17 036	–22 867	–25 832	–17 510

Einzelheiten sind aus dem beigefügten Finanztableau ersichtlich.

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
031 (43) – 522 00 – Ste 205/95

Bonn, den 24. April 1995

An die Präsidentin
des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1996 mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Der Gesetzentwurf ist dem Bundesrat am 31. März 1995 als besonders eilbedürftig zugeleitet worden.

Die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf sowie die Auffassung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates werden unverzüglich nachgereicht.

Dr. Helmut Kohl

Entwurf eines Jahressteuergesetzes

Der Text des Gesetzentwurfs ist identisch mit dem Text des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. vom 27. März 1995 – Drucksache 13/901.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333